

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Plötzkau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Plötzkau“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Plötzkau hat mit Beschluss vom 09.12.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Plötzkau“ beschlossen.

Ziel der Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer weiteren Windenergieanlage mit einer maximalen Anlagenhöhe von 250 m.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet ist nebenstehend dargestellt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Plötzkau“, die Begründung und ein Zusatz zum Umweltbericht können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSIG) in der Zeit

vom 11.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

lediglich als ein, der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der frühzeitigen öffentlichen Auslegung:

- Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Plötzkau“
- Vorentwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht
- Zusatz zum Vorentwurf des Umweltberichtes

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften in den Verwaltungsgebäuden.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Hinweise, Anregungen, Bedenken (Stellungnahmen) bei der Verbandsgemeinde Saale-Wipper schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an info@saale-wipper.de vorgebracht werden.

Ergänzend wird daraufhin gewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Plötzkau, den 30.03.2023

gez. Peter Rosenhagen
Bürgermeister